

# Mehr(weg) Regulierung?

Das Umweltministerium plant mit Listungs- und Rücknahmepflichten weitreichende Änderungen im Verpackungsrecht, die erhebliche Auswirkungen auf die Strukturen und Rahmenbedingungen der Branche entwickeln dürften.



Die geplante Novelle des Verpackungsgesetzes bedarf einer qualifizierten Folgenabschätzung – bislang ist diese nicht erkennbar.

**A**uch auf nationaler Ebene plant das Bundesumweltministerium weitreichende Änderungen für Getränkeverpackungen – obwohl parallel bereits auf EU-Ebene elementare neue Rechtsvorgaben geplant sind (siehe dazu wafg-aktuell in LP 3/2023, S. 64 f.). Dazu hat Ende Juni das Ministerium öffentlich zentrale Eckpunkte der geplanten Verpackungsgesetz-Novelle vorgestellt.

Dabei bleibt mit Blick auf die Pläne fraglich, ob diese zur Umsetzung der vom Bundesumweltministerium angestrebten Zielsetzung der Mehrweg-Förderung geeignet sind. Marktkenner sorgen sich angesichts drohender weitreichender Systemveränderungen und vielfältig offener Fragen vielmehr um weitere Belastungen für die Mehrweg-Logistik. Bislang fehlt es erkennbar an einer Folgenabschätzung, die belastbar die zu

☞ **Eine ausführliche wafg-Position finden Sie unter [www.wafg.de/verpackungsgesetz-novelle](http://www.wafg.de/verpackungsgesetz-novelle).**



erwartenden Auswirkungen in der Praxis betrachtet. Welche Änderungen strebt das Bundesumweltministerium an? Geplant ist eine Angebotspflicht im Handel, nach der zukünftig alle Handelsformate in den Segmenten Wasser, Bier, Alkoholfreie Getränke, Saft und Milch jeweils mindestens eine Mehrwegalternative anbieten müssen. Die Angebotspflicht soll über eine gesetzliche Vorgabe zur Preisgestaltung dahingehend flankiert werden, dass Mehrweg nicht teurer als Einweg angeboten wird. Geplant ist zudem eine umfassende Verpflichtung zur Rücknahme bei Mehrweg im Handel. Das geplante Verbot von Einweg beim Vor-Ort-Verzehr könnte sogar als Verbot der Abgabe von Fertigpackungen verstanden werden.

Jeder dieser Eingriffe in bestehende Marktstrukturen ist bereits für sich erheblich. Die Vorgabe einer Listungspflicht ist ordnungspoli-

Foto: Carsten Hoppen

**121,6**

**Liter** betrug der Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken im Jahr 2022 (2021: 118,4 Liter).

**19**

**Liter:** Kalorienreduzierte bzw. -freie Produkte entwickelten sich weiterhin positiv (2021: 18,5 Liter).

**13,6**

**Liter:** Cola und Cola-Mischgetränke (light) legten besonders deutlich zu (2021: 13,1 Liter).

tisch und wettbewerblich bedenklich, besonders fragwürdig wird insofern jedoch die Vorgabe einer gesetzlichen Preisgestaltung. Die Vorstellungen zur Rücknahmepflicht zeigen ein weitgehendes Unverständnis zu den Grundsätzen der Mehrweg-Logistik. Gerade in der Kombination dieser Änderungen liegt zu befürchten, dass diese disruptive Entwicklungen in der gesamten Getränke-wirtschaft befördern – vor allem mit nachteiligen Auswirkungen insbesondere auf mittelständische und kleinere Unternehmen.

Daher irritiert, dass keine fundierte Folgenabschätzung zu diesen Konzepten bzw. Vorschlägen erkennbar ist. In besonderer Weise betrifft dies die zahlreichen Fragen, die sich grundlegend zu den Auswirkungen auf die logistischen Abläufe bei Mehrweg im Getränkebereich stellen. Die als solche bisher funktionierenden Mehrweg-Systeme würden vor allem durch die geplante allgemeine bzw. umfassende Pflicht zur Rücknahme – unabhängig davon, ob der Händler diese Flaschen in seinem Sortiment führt – systematisch belastet.

Die Organisation der Mehrweglogistik beruht maßgeblich auf vertraglichen Vereinbarungen. Diese funktionieren, auch wenn sie bei „offenen“ und „geschlossenen“ Pools sowie Individualgebunden unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Abläufe haben sich seit Jahrzehnten im redlichen Handelsbrauch zwischen Industrie und Handel entwickelt und bewährt.

Aus wohlbedachten Gründen beschränken die geltenden gesetzlichen Vorgaben daher die Rücknahmeverpflichtung bei Mehrweg zurecht auf die vom Händler angebotenen Mehrweggebinde. Größere Händler können, je nach eigener Logistik, im funktionierenden Leistungswettbewerb auch umfassendere Rücknahmen anbieten. Wird aus der „Kür“ aber die „Pflicht“, führt dies nicht nur zu Fragen für den einzelnen Anbieter, sondern auch die Gesamtlogistik bzw. das System als solches.

Auch die Listungs- bzw. Angebotspflicht bedarf einer qualifizierten Folgenabschätzung. Wenn zukünftig von allen Discountern und in allen Segmenten Getränke in Mehrweg-Verpackungen angeboten werden müssen, wird dies auf der Handelsstufe natürlich nicht ohne Auswirkungen auf andere Handelsformate bleiben, vor allem auf Vollsortimenter und Getränkefachmärkte.

Mittelbar wird dies zwangsläufig die Strukturen für kleine und mittelständische Abfüller, die bereits heute unter großem wirtschaftlichem Druck stehen, erschweren. Bislang ist von der Politik nicht zu hören, wie sie zu solchen drohenden Marktauswirkungen steht. Dabei sind es derzeit gerade regionale und mittelständische Akteure, die sich traditionell bei Mehrweg engagieren. Wie wäre politisch ein Szenario zu bewerten, in dem am Ende die Mehrwegquote als solche nicht relevant steigt, sondern Kundinnen und Kunden vor allem andere Einkaufsstätten wählen und letztlich der strukturell unter anderen Rahmenbedingungen arbeitende Discount gestärkt wird? ■

## Weniger Kalorien

Kalorienreduzierte und -freie Erfrischungsgetränke waren 2022 bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern besonders beliebt, wie die Entwicklung zum Pro-Kopf-Verbrauch zeigt. Dieser lag bei Erfrischungsgetränken im Jahr 2022 bei insgesamt 121,6 Litern (2021: 118,4 Liter). Damit ergibt sich aus den aktualisierten Daten des Statistischen Bundesamts gegenüber dem Vorjahr zwar ein Zuwachs um 3,2 Liter bzw. 2,7 Prozent. Allerdings erreicht damit im längerfristigen Vergleich der Pro-Kopf-Verbrauch weiterhin nicht das Niveau früherer Jahre.

Die anhaltend positive Entwicklung bei kalorienreduzierten und -freien Erfrischungsgetränken (light) setzte sich fort (2022: 19,0 Liter, 2021: 18,5 Liter). Vor allem Cola und Cola-Mischgetränke (light) konnten deutlich gewinnen (2022: 13,6 Liter, 2021: 13,1 Liter). Ein Plus verzeichneten auch Wässer mit Aromen, bei denen zunehmend ungesüßte Alternativen das Angebot erweiterten (2022: 6,5 Liter, 2021: 6,0 Liter).

Diese Marktentwicklung spiegelt den Wunsch vieler Verbraucherinnen und Verbraucher nach Getränken mit weniger oder ohne Kalorien bzw. Zucker. Ohnehin steht das Produktangebot bei Erfrischungsgetränken seit vielen Jahren für eine vielfältige und breite Angebotsvielfalt. In der Auswahl finden dabei die „leichten“ Produktvarianten kontinuierlich wachsenden Zuspruch.

Weiterführende Informationen und ergänzendes Datenmaterial zum Pro-Kopf-Verbrauch bei alkoholfreien Getränken sind unter [www.wafg.de/pkv2022](http://www.wafg.de/pkv2022) abrufbar.

## Kontakt

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)  
Tel.: 030 / 259 258-0

[mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
[www.wafg.de](http://www.wafg.de)

